

Substanzielles Protokoll 140. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. Januar 2017, 17.00 Uhr bis 19.45 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Marianne Aubert (SP), Alexander Brunner (FDP), Adrian Gautschi (GLP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Roger Liebi (SVP), Rolf Müller (SVP), Severin Pflüger (FDP), Heinz Schatt (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/458](#) Eintritt von Ronny Siev (GLP) anstelle des zurückgetretenen Guido Trevisan (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2016/454](#) * Weisung vom 21.12.2016: VTE
Grün Stadt Zürich, neues Gartenareal Dunkelhölzli mit Gemeinschaftsgebäude, Bachöffnung, Hochwasserschutz, Archäologie Objektkredit; Abschreibung Postulat
4. [2016/455](#) * Weisung vom 21.12.2016: VIB
Elektrizitätswerk, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass
5. [2016/456](#) * Weisung vom 21.12.2016: VIB
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen
6. [2016/457](#) * Weisung vom 21.12.2016: VIB
Elektrizitätswerk, Aufhebung Erlass Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich
7. [2016/461](#) * VSI
E Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 21.12.2016:
Sicherere Gestaltung des Fussgängerübergangs über die Leimbachstrasse bei der Abzweigung Rebenstrasse

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 8. | 2016/468 | *
E | Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:
Verlängerung der Haltestelle Glaubtenstrasse stadtauswärts an der Wehntalerstrasse | VTE |
| 9. | 2016/469 | *
E | Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:
Haltestellen an der Wehntalerstrasse und Haltestelle Oberwiesenstrasse, Ausrüstung mit dem Züri-Bord | VTE |
| 10. | 2016/324 | | Weisung vom 28.09.2016:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Limmatstrasse 199, Industriequartier, Mietvertragsverlängerung für das Begleitete Wohnen des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach | VS |
| 11. | 2016/353 | | Weisung vom 26.10.2016:
Stiftung Domicil, Beiträge 2017–2020 für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung | VS |
| 12. | 2016/408 | | Dringliche Interpellation der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 10 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2016:
Zürich als möglicher Austragungsort der Olympischen Spiele 2026, Haltung des Stadtrats zu den bisherigen Anfragen sowie Bedingungen und Voraussetzungen für eine mögliche Mitkandidatur oder einer Rolle als Host City | VSS |
| 13. | 2015/335 | | Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 21.10.2015:
Ausschreitungen an der Friesstrasse im Zusammenhang mit den Fussball EM-Qualifikationsspielen, Angaben zu den Polizeieinsätzen sowie generelle Beurteilung der Situation an der Friesstrasse | VSI |
| 14. | 2016/141 | | Interpellation von Markus Hungerbühler (CVP) und Urs Fehr (SVP) vom 20.04.2016:
Umwandlung von Parkverboten in Halteverbote, Angaben zu den Verboten nach Stadtkreisen und zu den Umwandlungen ab 2010 | VSI |
| 15. | 2016/157 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 11.05.2016:
Ausbildung und Ausrüstung aller Frontpolizisten mit Tasern | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2608. 2016/459
Ratsmitglied Niklaus Scherr (AL); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Niklaus Scherr (AL 4+5) auf den 18. Januar 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Geschäfte

2609. 2016/458
Eintritt von Ronny Siev (GLP) anstelle des zurückgetretenen Guido Trevisan (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Dezember 2016 anstelle von Guido Trevisan (GLP 10) mit Wirkung ab 16. Januar 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Ronny Siev (GLP 10), lic. phil. I, Politikwissenschaftler, geboren am 9. Januar 1974, von Endingen/AG, Oberwiesenstrasse 73f, 8050 Zürich

2610. 2016/454
Weisung vom 21.12.2016:
Grün Stadt Zürich, neues Gartenareal Dunkelhölzli mit Gemeinschaftsgebäude, Bachöffnung, Hochwasserschutz, Archäologie Objektkredit; Abschreibung Postulat

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017

2611. 2016/455
Weisung vom 21.12.2016:
Elektrizitätswerk, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017

2612. 2016/456
Weisung vom 21.12.2016:
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017

2613. 2016/457

**Weisung vom 21.12.2016:
Elektrizitätswerk, Aufhebung Erlass Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen
des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017

2614. 2016/461

**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 21.12.2016:
Sicherere Gestaltung des Fussgängerübergangs über die Leimbachstrasse bei
der Abzweigung Rebenstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2615. 2016/468

**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunter-
zeichnenden vom 21.12.2016:
Verlängerung der Haltestelle Glaubtenstrasse stadtauswärts an der Wehntaler-
strasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2616. 2016/469

**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunter-
zeichnenden vom 21.12.2016:
Haltestellen an der Wehntalerstrasse und Haltestelle Oberwiesenstrasse, Ausrüs-
tung mit dem Züri-Bord**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2617. 2016/324

Weisung vom 28.09.2016:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Limmatstrasse 199, Industriequartier, Mietvertragsverlängerung für das Begleitete Wohnen des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach

Antrag des Stadtrats

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe werden ermächtigt, als Mieterin das bisherige Mietverhältnis mit der Sturzenegger AG in Zürich als Vermieter betreffend die Liegenschaft an der Limmatstrasse 199 mit 30 Kleinwohnungen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 288 000.– zu erneuern. Der Nettomietzins gilt als indexiert und kann jährlich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Die Nebenkosten werden nach effektivem Verbrauch abgerechnet. Der Mietvertrag beginnt am 1. Januar 2018, ist unbefristet und kann frühestens per 31. Dezember 2022, sechs Monate zum Voraus, gekündigt werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Roberto Bertozzi (SVP): *In dieser Weisung geht es um die Wohnliegenschaft an der Limmatstrasse 199. Es geht um eine Mietvertragsverlängerung für das begleitete Wohnen. Seit 2003 mietet die Dienstabteilung der sozialen Einrichtungen und Betriebe die Wohnliegenschaft an der Limmatstrasse 199 mit 30 Kleinwohnungen für das Wohnintegrationsangebot begleitetes Wohnen. Dieses ist dem Geschäftsbereich Wohnen und Obdach zugeordnet. Der Mietvertrag dauert noch bis zum 31. Dezember 2017. Um die Wohnraumversorgung langfristig sicherstellen zu können, soll mit dem Vermieter ein neuer Mietvertrag unterzeichnet werden, der eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2022 beinhaltet. Der Nettomietzins beläuft sich auf 288 000 Franken jährlich, dies entspricht einem monatlichen Nettomietzins von 800 Franken pro Wohneinheit. Nebenkosten sind nicht miteinberechnet. Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen mit Suchtmitelabhängigkeit oder psychischen Beeinträchtigungen. Letztes Jahr wurden durchschnittlich 340 Personen in 24 Liegenschaften beherbergt. Die Kleinwohnungen werden gemäss Tarifordnung des städtischen Wohnintegrationsangebots an Klienten des begleiteten Wohnens weiterverrechnet. Der verhandelte monatliche Nettozins liegt im mittleren Bereich des quartierüblichen Mietzinses. Aus diesem Grund soll der Mietvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen werden.*

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe werden ermächtigt, als Mieterin das bisherige Mietverhältnis mit der Sturzenegger AG in Zürich als Vermieter betreffend die Liegenschaft an der Limmatstrasse 199 mit 30 Kleinwohnungen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 288 000.– zu erneuern. Der Nettomietzins gilt als indexiert und kann jährlich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Die Nebenkosten werden nach effektivem Verbrauch abgerechnet. Der Mietvertrag beginnt am 1. Januar 2018, ist unbefristet und kann frühestens per 31. Dezember 2022, sechs Monate zum Voraus, gekündigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Januar 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2017)

2618. 2016/353

Weisung vom 26.10.2016:

Stiftung Domicil, Beiträge 2017–2020 für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 751 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Wohnungsvermittlung von Familien mit bescheidenem Budget gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Kommissionsminderheit:

Roberto Bertozzi (SVP): *Wir haben anlässlich der Budgetdebatte 2017 die Beitragserhöhung abgelehnt. 176 000 Franken haben wir somit bereits anlässlich der Budgetdebatte abgelehnt und eingehend begründet.*

Weitere Wortmeldung:

Karin Weyermann (CVP): *Die Stiftung Domicil vermittelt Wohnungen an Personen, die den Mietzins ihrer jetzigen Wohnung kaum aufbringen können und darauf angewiesen sind, eine günstigere oder grössere Wohnung zu finden. So kann die Stadt Sozialhilfe sparen. Die Stiftung Domicil ist ein privater Verein, die Stadt kauft bei der Stiftung Leistungen ein. Der Leistungsbezug beinhaltet sowohl Familien, Paare und Einzelpersonen. Insgesamt werden 130 Wohnungsvermittlungen eingekauft. Dies ergibt einen Leistungsbezug mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 751 000 Franken. Dies ist der Gegenstand der heutigen Weisung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 751 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Wohnungsvermittlung von Familien mit bescheidenem Budget gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragsätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Januar 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2017)

2619. 2016/408

Dringliche Interpellation der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 10 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2016:

Zürich als möglicher Austragungsort der Olympischen Spiele 2026, Haltung des Stadtrats zu den bisherigen Anfragen sowie Bedingungen und Voraussetzungen für eine mögliche Mitkandidatur oder einer Rolle als Host City

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 1054 vom 21. Dezember 2016).

Marco Denoth (SP) nimmt Stellung: *Als ich zuletzt mit meinen Eltern in Chur telefoniert habe, sagten sie, dass sie wieder einmal zu den Olympischen Spielen abstimmen müssen. Dies hat mich irritiert. Aus diesem Grund habe ich mir die Unterlagen angeschaut. In der Botschaft der Bündner Regierung steht, dass sowohl die Eröffnungs- als auch die Schlussfeier in Zürich und St. Moritz stattfinden sollen, die Medaillenübergabe unter anderem auf dem Sechseläutenplatz. Es soll ein Olympia Village Zürich mit einer Kapazität von 2000 Personen geben und alle Athleten und Athletinnen, die Wettkämpfe in Zürich, Einsiedeln und Kloten haben, sollen in Zürich übernachten. Das Hauptmedienzentrum soll in Zürich sein. Grundsätzlich soll die Verantwortung für die Planung und Durchführung von Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Räumen bei den Kantonen liegen. Geplant ist, dass die Wettkämpfe in Eishockey, Eiskunstlauf, Short Track und Eisschnelllauf in Zürich stattfinden sollen, letztere in einem provisorischen Bau, der noch nicht erstellt ist. Ich möchte mich für die positiven Worte über unsere Stadt bedanken. Die Sätze aus der Botschaft der Bündner Regierung haben mich irritiert. Ebenso irritierend ist in diesem Zusammenhang die Antwort des Stadtrats, der diesem Projekt eher halbherzig gegenüber steht. Der Stadtrat kann eine Zusicherung bis zu 2 Millionen Franken in eigener Kompetenz erteilen, für höhere Beiträge muss dem Gemeinderat eine Weisung vorgelegt werden. Aus diesem Grund habe ich die Interpellation eingereicht. Ich möchte wissen, was der Gemeinderat davon halten würde, bei einer allfälligen Weisung mehr als 2 Millionen Franken zu sprechen, um Teil der Olympischen Spiele 2026 zu sein. Es ist bekannt, dass unsere Partei eine kritische Haltung gegenüber Sportverbänden mit korruptiven Zügen einnimmt. Vor allem sind wir dagegen, dass ein Sportverband an solchen*

Spielen sehr viel verdient, die öffentliche Hand aber für die Finanzierung aufkommen muss. Der Gewinn wird privatisiert, der Verlust sozialisiert. Olympische Spiele kosten sehr viel Geld. Meist übersteigen sie das Budget deutlich. Im Konzept von Graubünden werden die Kosten mit keinem Wort erwähnt. Es fallen Kosten für Sicherheit, Verkehr und Entsorgung an. Es gibt sehr viele Kosten, die nicht voraussehbar und berechenbar sind. Diese werden an Zürich hängen bleiben. Dies will ich nicht. Ich will nicht, dass die Stadt Geld blindlings ausgibt. Einerseits schwingt das Damoklesschwert der Unternehmenssteuerreform über unseren Köpfen. Ich will dass Geld für bezahlbaren Wohnraum, Betreuung im Alter und von Kindern, Velos und öffentlichen Verkehr ausgegeben wird. Ich hoffe, dass ein klares Signal gegenüber Graubünden gesendet wird, dass Zürich hier nicht mitmacht.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Bührig (Grüne): *Wir Grünen sehen die Olympischen Spiele ähnlich wie die SP: Das finanzielle Risiko ist enorm. Grosse Sportveranstaltungen bergen ein grosses, finanzielles Risiko. Es kann Vieles schief gehen. Die Infrastrukturkosten und diejenigen für die Müllentsorgung sind nicht einberechnet. Selbst wenn Zürich nicht als Gastgeber der Olympischen Spiele auftreten würde, würde das Verkehrsaufkommen steigen. Die Leute werden über den Flughafen Zürich anreisen, sie werden die Stadt besuchen. Selbst ohne offizielle Beteiligung würde es zu einer grossen, finanziellen Belastung für die Stadt kommen. Persönlich irritiert mich, dass der Stadtrat zwar schon früher seine kritische Haltung zum Ausdruck gebracht hat, das Bündner Abstimmungskomitee trotzdem mit der Stadt rechnet. Stellen Sie sich vor, dass die AL entscheidet, Markus Kunz (Grüne) als Ständerat zu nominieren, Markus Kunz (Grüne) im Vorfeld aber nicht gefragt wird. Man sagt, dass die Olympischen Spiele in den Bündner Bergen durchgeführt werden, Eishockeyspiele und andere Anlässe aber in Zürich stattfinden sollen. Die Stadt wurde gefragt, sie hat weder zugestimmt, noch klar abgelehnt. Das ist sehr fragwürdig. Ich glaube nicht, dass sich die Stadt in den Bündner Abstimmungskampf einmischen soll, aber wenn uns das Komitee schon hineinzieht, ist es sinnvoll, die aktuellen Pläne abzulehnen. Es ist unredlich mit Zürich als Gastgeber zu werben.*

Roger Tognella (FDP): *Ich weiss nicht, ob die Voraussetzungen gegeben sind. Ich teile die grundsätzliche Skepsis und finde die verhaltene Antwort des Stadtrats klug. Wir brauchen mehr Fakten, um entscheiden zu können. Ich habe das Dossier der Bündner Regierung gelesen. Das Bündnerland bleibt Zürich gegenüber Vieles schuldig. Das Thema betrifft den ganzen Kanton. Bevor das Volk im Bündnerland darüber abstimmt, ist es für die Stadt verfrüht, klar Haltung zu beziehen. Wir wissen zu wenig genau, was auf uns zukommt. Wir haben etwas zu bieten. Wir haben eine bestehende Infrastruktur, die wir kostengünstig anbieten können. Wir sind eine Verkehrsdrehscheibe, dies gilt auch für das Weltwirtschaftsforum. Die Schweiz kann die Olympiade haben, wir können sie im Welschland oder im Bündnerland haben. Wenn wir die Olympiade nicht wollen, wird sie an einem anderen Ort durchgeführt, verlieren wird die Schweiz als Ganzes. Ich bitte jetzt um verhaltenere Reaktionen. Wir müssen sehen, was zur Debatte steht. Ich bitte um verhaltenen Sukkurs gegenüber dem Bündnerland, damit wir weiter darüber diskutieren können.*

Markus Knauss (Grüne): *Wir reden heute nur über eine Interpellation. Die NZZ schrieb, heute werde über die Beteiligung der Stadt entschieden. Dies ist selbstverständlich nicht zutreffend. Ich wäre froh, wenn sich die Parteien dazu äussern würden, was sie tatsächlich wollen. Roger Tognella (FDP) hat sich sehr zurückhaltend geäussert. Wir können dem Kanton Graubünden heute Abend sagen, ob wir Zürich eine Rolle bei der Olympiade zusprechen wollen. Ich habe mich schon oft über den Stadtrat geärgert. Er legt eine militante Passivität an den Tag und weicht entscheidenden Fragen aus. Heute freue ich*

mich aber darüber, wie der Stadtrat mit der Olympiaantwort umgeht. Er lehnt die Olympiade ab. Er sagt aber, dass Zürich nicht Host City ist, es werden keine neuen Sport- oder Infrastrukturanlagen gebaut, er übernimmt keine finanzielle Garantien und will nicht im Organisationskomitee mitmachen. Dies bringt zum Ausdruck, dass der Stadtrat mit der Olympiade nichts zu tun haben will. Welches Signal will der Gemeinderat senden? Olympiaden sind weder nachhaltig, noch volkswirtschaftlich sinnvoll. Bei der Olympiakandidatur aus dem Kanton Graubünden werden mantramässig Worthülsen vorgetragen. Es wird gesagt, die Olympiade sei ein wichtiger Impuls und volkswirtschaftlich relevant. Diese Worthülsen haben sich bislang nicht bewahrheitet. Es ist erstaunlich, wie hartnäckig die Promotoren alle vier Jahre einen Entscheid vom Bündner Volk erzwingen. Für die Grünen kommt ein Beitrag der Stadt nicht in Frage. Wir können uns nicht dagegen wehren, dass der Flughafen Zürich gebraucht wird. Wir sollten aber keine aktive Rolle übernehmen. Interessant ist die Rolle der SVP. Die SVP drückt uns Sparprogramme auf. Gleichzeitig lesen wir in der Sonntagszeitung, dass der Bund 15 Millionen Franken sprechen soll. Wenn Jürg Stahl so von den Olympischen Spielen überzeugt ist, soll er nicht nach Zürich schielen, sondern seine Heimatgemeinde Winterthur überreden, Host City zu werden. Das Parlament hat grosse Routine jeden Stein im Budget umzudrehen. In der kommenden Budgetdebatte werden wir jeden Stein umdrehen, der mit Olympia 2026 zu tun hat.

Dr. Daniel Regli (SVP): *Es ist legitim, zu sondieren. Eine öffentliche Diskussion ist fair. Die Reaktion des Stadtrats ist nicht lauwarm. Der Stadtrat bringt glasklar zum Ausdruck, dass er die Olympiade nicht will. Viel deutlicher kann man die Ablehnung nicht formulieren. Der Stadtrat hat einen konkreten Vorschlag vorgebracht: Der Bund und Swiss Olympic sollen die Olympischen Spiele aufgleisen. Der Kanton Zürich ist auch verhalten. Er hat gesagt, dass zunächst die Kommunen klar Farbe bekennen sollen. Die verhaltene Reaktion ist politisches Kalkül für den Fall, dass das Bündner Volk den Olympischen Spielen zustimmen sollte. Wir sind vom Projekt überhaupt nicht überzeugt. Es ist fair, politische Einflussnahme zu versuchen. Es wurde von Zwängerei gesprochen. Das Projekt ist schlecht aufgestellt. Es ist unzulässig, Zürich in dieser Weise einzubeziehen. Eine schwache Trägerschaft versucht alle vier Jahre etwas Lukratives aus dem Boden zu stampfen. Graubünden hat zu wenig Fläche und zu wenige Anlagen. Vor allem gibt es zu wenig Geld. Es ist nicht möglich, dass der Kopf und das Herz in St. Moritz, das Portemonnaie aber in Zürich liegt. Wir werden vor allem für teure Infrastruktur zahlen müssen. Wir schliessen uns dem Stadtrat an. Bewahren Sie uns vor dem finanziellen Fiasko. Es kommen hohe finanzielle Ausgaben auf uns zu. Die Anlagen und die Infrastruktur werden mutmasslich hunderte Millionen Franken kosten. Der Verkehr wurde bereits erwähnt. Grundsätzlich ist Zürich kein Wintersportkurort und kann global nicht als solcher verkauft werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Die Zeit drängt, es braucht Vorlaufzeit von einigen Jahren. Wir haben versucht, die Fragen zu beantworten. In den letzten zwei Jahren haben wir verschiedene Anfragen erhalten. Wir haben darauf Wert gelegt, jeweils dasselbe zu antworten. Wir haben unsere Position definiert und nie wieder geändert. Wir haben Bedingungen gestellt. Wir haben gesagt, dass es sich um einen nationalen Anlass handelt, der nicht auf kommunaler oder kantonaler Ebene entschieden werden soll. Swiss Olympic und der Bund müssen definieren, was gewollt ist. Es müssen Garantien gesprochen werden, der Kanton muss dabei sein und dann kann man mit uns reden. Diese Bedingungen können nicht mehr erfüllt werden. Sollte man sich entscheiden, mitzumachen, braucht man zusätzliche Ressourcen. Wir haben die Angelegenheit mit dem Regierungsrat diskutiert. Ich hatte zwei Sitzungen mit Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini. Herr Schild von Swiss Olympic war dabei. Wir haben immer klar definiert, unter welchen Be-*

dingungen wir mitmachen. Die Bündner hatten damit nie ein Problem. Ich muss nicht wiederholen, was wir tun oder nicht tun wollen. Wir haben immer gesagt, dass Zürich nicht Host City wird, da die Stadt andernfalls finanzielle Garantien sprechen müsste. Wir haben andere finanzielle Sorgen. Wir können keine Infrastruktur neu bauen. Wir planen derzeit Schulhäuser. Wäre das Hallenstadion oder die ZSC Eishockeyarena Austragungsort, dann handelt es sich um private Institutionen, die wir gerne unterstützen. Wenn der eine oder andere Anlass in der Stadt durchgeführt werden sollte, sind wir bereit dazu. Die Bündner wissen dies und es gab nie Probleme mit dieser Haltung. Grundsätzlich finde ich weisse Winterspiele im Bündnerland eine tolle Sache. Wenn wir einen kleinen Beitrag im Rahmen der stadträtlichen Kompetenz leisten können, tun wir dies gerne. Die Bündner haben die Entscheidung in der Hand. Ich bin froh über die Äusserungen des Gemeinderats.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2620. 2015/335

Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 21.10.2015: Ausschreitungen an der Friesstrasse im Zusammenhang mit den Fussball EM-Qualifikationsspielen, Angaben zu den Polizeieinsätzen sowie generelle Beurteilung der Situation an der Friesstrasse

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 341 vom 20. April 2016).

Martin Götzl (SVP) nimmt Stellung: Am Donnerstag, den 8. Oktober 2015, war für die Stadt ein dunkelgrauer Tag. Der 11. Oktober 2015 war ein schwarzer Tag. Es kam zu unglaublichen und sich wiederholenden Ausschreitungen. Die Stadtpolizei hat von einem Polizeieinsatz in einer neuen Dimension gesprochen. Ich halte es für einen Versuch, kriegsähnliche Zustände in einem Gastland wieder aufleben zu lassen, ohne jeglichen Respekt vor den Gesetzen des Landes zu zeigen. Es wurde ein Polizist durch Steinwurf verletzt, es kamen Wasserwerfer und ein Sturmgewehr zum Einsatz. Es wurden zwei Personen verletzt. Rund sechs Monate später, am 20. April 2016, folgte ein dunkel-schwarzer Tag. Sämtliche Antworten des Stadtrats treffen ein. Man sucht vergeblich nach prophylaktischen Erfolgsmeldungen oder Lösungsansätzen. Es gab keine Verhaftungen, die Täter sind unbekannt. Es wurde Anzeige gegen eine unbekannte Täterschaft angenommen. Für die geschädigten und durch die Vorfälle verängstigten Anwohner ist dies eine Schmach. Offensichtlich ist, dass weder der Polizeivorsteher, noch der Stadtrat den politischen Willen, die Führungsfähigkeit und die erforderlichen Reflexionfähigkeiten besitzen, um in Zukunft die Bevölkerung und die Polizeikräfte schützen zu können und insbesondere die Rädelsführer solcher Ausschreitungen zur Rechenschaft ziehen zu können. Die SVP weist seit Jahren auf unhaltbare Entwicklungen an der Friesstrasse mit diversen Vorstössen hin. Es gibt Verkehrs- und Gewaltdelikte, Schattengesellschaften im Quartier. Es gibt Drogenumschlagplätze. Das Quartier zieht ausserkantonale und nicht unbescholtene Besucher an. Der Stadtrat ignoriert dies und wiegelt in seinen Antworten ab. Lösungsorientierte Forderungen der SVP, der erhöhten Gewalt- und Tatbereitschaft entgegenzuwirken und die Sicherheit zu erhöhen sowie die Polizeikräfte zu stärken und zu schützen, sind im Stadtrat chancenlos. Es wird erst nach mehreren Jahren widerwillig aufgerüstet. Ein aktuelles Beispiel ist die Bodycam, die die Polizeikräfte zusätzlich schützen kann. Die Polizeiführung will dies in einem Pilotprojekt testen. Selbst bei den Polizeikräften gibt es Vorbehalte. Die Polizisten fragen sich, ob die Kamera für oder gegen sie eingesetzt wird. Eine der wichtigsten Fragen wurde nicht gestellt. Wir wollten wissen, ob es in der Friesstrasse Überwachungskameras im öffentlichen Raum gibt. Die Polizei konnte keine Verhaftungen durchführen oder Täter identifizieren. Dies bedeutet, dass das rege Treiben an der Friesstrasse ignoriert wird. Wieso installiert man an solch

exponierten und wiederkehrenden Problemzonen keine Kameras? Dadurch könnten Verfehlungen zur Anzeige gebracht werden. Die SVP ist gegen Überwachung, an dieser exponierten Stelle wäre Überwachung jedoch angemessen. Die Polizei hat es versäumt, Zeichen zu setzen, die eigenen Mitarbeiter zu schützen und zu stärken, Signale der Evaluation und Entwicklung zu senden und die Polizeiausrüstung zeitgemäss zu verbessern. Der Polizeivorsteher hatte zahlreiche Möglichkeiten, um seine Fähigkeiten und seinen Willen zu zeigen. Der Polizeivorsteher hat die Chance nicht genutzt. Die Sicherheit konnte weder konsolidiert, noch erhöht werden. Der Polizeivorsteher wird mittlerweile zu einem Faktor eines zusätzlichen Sicherheitsrisikos. Dies betrifft seine eigenen Mitarbeiter, aber auch die in den letzten Jahren gestiegene Bedrohungslage weiterer, potentieller Straftäter und Nachahmer. An der Friesstrasse werden bis zu den Gesamterneuerungswahlen sämtliche unerwünschte Gesetzeswidrigkeiten – wie Rasen oder Ausschreitungen – ungeahndet erfolgen können.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Ich bin einer dieser Problemjugendlichen, die die Shishabars in Seebach zu einem gesetzesfreien Ort machen, wenn ich dort im Sommer ein Cola trinke. An der Friesstrasse findet Leben statt. Es passieren dort Dinge. Es werden Getränke getrunken, es werden Wasserpfeifen geraucht, es hat ein Fitnesscenter, eine Fahrschule und viele Dinge. Es findet sogar Aufwertung statt. Das Hochhaus wurde saniert und es gibt dort Business Apartments. Es kam zu den Vorfällen, weil es dort Nachtleben gibt. Raserdelikte fanden statt, weil die Strasse zweispurig ist. Ich möchte wissen, wie die SVP reagieren würde, wenn wir Spurabbau und Ausbau der Fussgängerstreifen fordern würde. Die Friesstrasse ist ein schöner Ort.*

Derek Richter (SVP): *Die Antwort für unsere Interpellation ist weder für die Interpellanten, noch für die Quartierbevölkerung befriedigend. Dem Stadtrat sind die Zustände an der Friesstrasse egal. Er will die täglichen Probleme nicht wahrhaben. Anders kann man die Antwort nicht erklären. Ist er sich der Tatsache bewusst, dass die Friesstrasse in der Stadt liegt? Immer mehr Städte haben sogenannte No-Go-Areas. Dies sind Stadtteile, in denen Recht und Ordnung zusammengebrochen sind. Will der Stadtrat diese Entwicklung auch in Zürich hinnehmen? In der Friesstrasse hat sich eine Parallelwelt entwickelt. Die Friesstrasse könnte sich genauso gut im Balkan befinden. Deshalb wird sie im lokalen Volksmund auch Balkanstrasse genannt. Besucher weisen praktisch ausnahmslos Migrationshintergrund auf. Als naher Anwohner kann ich Ihnen versichern, dass sich diese Personen weder um unsere Bräuche, noch um unsere Feste und Traditionen kümmern. Sie sprechen kaum unsere Sprache. Nicht wenige dieser Personen nehmen unsere Gesetze bestenfalls als Empfehlung wahr. Integration ist gescheitert. Dies haben die Ereignisse von 2015 eindrücklich gezeigt. Es kam zu Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. Diese Vorkommnisse stellen den Gipfel des Eisbergs dar. Diese Strassenschlachten haben gezeigt, wie wenig es braucht, um das Pulverfass zur Explosion zu bringen. Dies kann jederzeit passieren. Die Alt-68er leben den Traum von multikultureller Bereicherung. Bei dieser Übersättigung kommt es zu Hass, Zerstörung, Gewalt und Monokultur. Ebenfalls mit grosser Besorgnis müssen wir eine Negativintegration zur Kenntnis nehmen. Die Respektlosigkeit, die Ablehnung unserer Gesetze und die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten sollten für den Stadtrat ein Alarmzeichen sein. Es müssen geeignete Massnahmen getroffen werden. Wie aus der Antwort des Stadtrats hervorgeht, kann oder will er diese Probleme nicht im Ansatz und mit der dringend notwendigen Konsequenz angehen. Der verantwortliche Stadtrat schafft es, in seiner Ignoranz wegzuschauen. Die SP und die Grünen haben das Fundament für diese Zustände gelegt. Polizistinnen und Polizisten wären motiviert. Sie fragen sich jedoch, woher das grössere Frustrationspotential stammt.*

Stefan Urech (SVP): Sven Sobernheim (GLP) sagte, er trinke dort gerne ein Cola. Es wurde die Langstrasse angesprochen. Es ist der rot-grüne Traum, dass es eine Strasse gibt, an der man sich so richtig international fühlen kann. Sie lassen ausser Acht, dass dieselben Leute, die dies schätzen, ihre eigenen Kinder nicht in eine Schule stecken wollen, in der praktisch niemand mehr Deutsch spricht. Wenn es an das Eingemachte geht, steckt man die eigenen Kinder entweder in eine Privatschule oder in ein Gymnasium. Wir haben genau hier und in anderen Kreisen Ghettos. Es ist problematisch, dass die Entwicklung so locker hingenommen wird.

Markus Merki (GLP): Ich fühle mich von Stefan Urech (SVP) herausgefordert, wenn er von Ghettoisierung spricht. Er hat keine Ahnung, was ein Ghetto ist. Als Seebacher kenne ich die Friesstrasse. Es ist dort multikulturell, es passiert Vieles. Es finden dort diverse Autorennen statt. Natürlich wurde die Brisanz der Ausschreitung nicht erwähnt. Es war ein Fussballspiel zwischen zwei Balkannationen. Die Emotionen kochten hoch und es kam zu Ausschreitungen. Es macht keinen Unterschied, ob es zu Ausschreitungen infolge von Länderspielen kommt oder aufgrund eines Derbys. Wenn Zürich gegen Basel spielt, gibt es im Rat keine Interpellation. Der Stadtrat hat sachlich begründet, warum keine Verhaftungen durchgeführt wurden. Wir müssen die Verhältnismässigkeit wahren.

Derek Richter (SVP): Ich weiss nicht, was Markus Merki (GLP) unter einem multikulturellen Umfeld versteht. Dieses existiert an der Friesstrasse nicht. Wir haben dort eine Monokultur. Es findet dort nur Balkankultur statt. Durch die Gewaltorgien ist uns bewusst geworden, dass dort Konflikte ausgetragen werden, die mit der Schweiz nichts zu tun haben. Die Träume einer multikulturellen und toleranten Welt sind an der Friesstrasse begraben. Immerhin setzt die Gewaltorgie ein wichtiges Zeichen. Wegen solchen nicht integrierbaren Secondos und Terzos ist es wichtig, die erleichterte Einbürgerung abzulehnen.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Monokultur herrscht lediglich in der SVP. An der Friesstrasse gibt es eine differenzierte Kultur. Balkan ist Rumänien, Bulgarien, Serbien, Montenegro, Kosovo und Griechenland.

Martin Götzl (SVP): Ich bin froh, dass es zu keinen schwer Verletzten kam. Muss es Tote geben? Sie schweigen und sagen nichts. Die Friesstrasse liegt unweit von meiner Haustüre. Das, was die Bevölkerung dort erdulden muss, ist dicke Post. Seit Jahren besteht Handlungsbedarf. Das hat auch nichts mit den Nationalitäten zu tun. Die Ausschreitungen sind die Spitze des Eisbergs. An der Friesstrasse passiert zu viel, es besteht Handlungsbedarf.

Stefan Urech (SVP): Ich empfehle Markus Merki (GLP), mit den Schulpflegern in den betreffenden Kreisen zu sprechen. Es gibt Schulhäuser, in denen es keine Schweizer mehr gibt. Wenn ihr uns angreift: Wir weisen nur darauf hin, dass es in dieser Stadt Zonen gibt, in denen die Integration nicht mehr hinterher kommt.

Andreas Kirstein (AL): Wir haben ein Integrationsproblem. Es stellt sich die Frage, wer in dieser Gesellschaft ein Integrationsproblem hat. Die Friesstrasse kenne ich. Wer sich dort nicht hintraut und nicht mit der Situation umgehen kann, hat ein Problem mit seiner Integration in diese Gesellschaft. Sie bereiten mir Sorgen. Mit diesem Verhalten begeben Sie sich aus dem Rahmen, den die multikulturelle Stadt gesetzt hat und der unser Zusammenleben ermöglicht. Ich biete Ihnen an, gemeinsam mit Ihnen an die Friesstrasse zu gehen und das Gespräch mit den Menschen zu suchen.

Michael Schmid (FDP): Wir müssen auch schauen, worum es in der Interpellation ging. Es geht um schwere Ausschreitungen, Angriffe auf Polizisten, Steinwürfe und verletzte

Polizisten. Es wäre von allen Fraktionen zu erwarten, dass dies verurteilt wird und dem Sicherheitsdepartement der nötige Rückhalt zur Vermeidung der Ausschreitungen gegeben wird.

Samuel Balsiger (SVP): Der Sprecher der AL hat eine Anstandsgrenze unterschritten. Jede Seite provoziert und versucht, einen wunden Punkt der Gegenseite herauszustellen und diese dadurch auf die Palme zu bringen. Dies ist normal in einer Debatte. Wenn man bei Ereignissen, an denen Schrotflinten mitgeführt und Menschen angegriffen werden, sagt, Kritiker sollen ruhig sein, geht das zu weit. Unser Mass ist das friedliche Zusammenleben mit Menschen. Wenn die Schweiz zu einem Ort werden soll, an dem Leute mit Schrotflinten herumlaufen und Machos Frauen belästigen, finden wir dies nicht erstrebenswert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Natürlich ist es zu verurteilen. Natürlich müssen wir etwas gegen solche Situationen unternehmen. Es ist nicht tragbar, dass wir die Friesstrasse romantisieren oder verteufeln. Das, was dort passiert ist, betraf eine spezielle Situation. Diese Zustände kennen wir aus anderen Teilen der Stadt. Dies ist nicht aussergewöhnlich. So zu tun, als ob die Friesstrasse ein gesetzfreier Raum sei, hilft dem Quartier nicht. Es ist nicht tragbar, wenn das Quartier als Ghetto bezeichnet wird. Ich bitte Sie, sich an die Fakten zu halten. 2015 kam es zu zwei Körperverletzungen an der Friesstrasse. Es gab eine Sachbeschädigung, vier Lärmklagen wegen Clubs und vier Lärmklagen wegen privaten Wohnungen. Sie wissen, wie aufmerksam wir die Automobilisten beobachten und allen Hinweisen nachgehen, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Es handelt sich an der Friesstrasse um keine Raserstrecke. Es fanden regelmässig gross angelegte Clubkontrollen statt. Die Polizei stellte keine Unregelmässigkeiten fest. Die Kontrollen verliefen problemlos, die Besitzerinnen und Besitzer der Lokale waren jederzeit kooperativ. Die Friesstrasse ist ein Ort, an dem Seebach lebt. Dort passieren Dinge, wie sie auch in anderen Kreisen passieren. Die Polizei hat beim betreffenden Einsatz sehr gut gearbeitet. Es ist unschön, was dort passiert ist. Es ist aber untragbar, eine Strasse, ein Quartier und eine Nationalität zu verunglimpfen.

Andreas Egli (FDP): Die Diskussion kann sich nicht darum drehen, ob die Friesstrasse ein Problem ist. Anlass für die Interpellation war ein Fussballspiel, infolge dessen es zu Krawallen kam. Dies kann auch an anderen Orten passieren. Es geht nicht darum, ob es Personen aus dem Balkan betrifft. Das Problem ist die Frage, wie mit aggressiv auftretenden Personen im öffentlichen Raum umgegangen wird. Wir hatten wiederholt verletzte Polizeikräfte. Dies bereitet uns Sorgen. Wir haben den Eindruck, dass das Prinzip der Verhältnismässigkeit auf Kosten des städtischen Personals ausgelegt wird. Nicht die Durchsetzung von Recht und Ordnung erhalten die notwendige Priorität, sondern die Deeskalation. Dadurch fühlen sich Leute motiviert, entsprechend zu handeln und sich von der Polizei nicht einschränken zu lassen. Es kam verschiedentlich zu Fällen, in denen es Verletzungen, aber keine Festnahmen gab. Aus unserer Sicht ist das bedauerlich. Wir wünschen uns, dass Respekt der Polizei und den Einsatzkräften gegenüber entgegengebracht wird. Es gibt Bestrebungen, Strafnormen für Delikte gegenüber Polizisten zu erhöhen. Dies müssen wir diskutieren. Die Justiz sollte eine gewisse Konsequenz an den Tag legen und Vorkommnisse nicht als Lappalie behandeln. Wir wünschen uns eine Stärkung der Polizei. Besonders bedauerlich ist, dass die Polizei bei Einsätzen gegen illegale Aktionen, gleich mit kritischen Anfragen und einem Infragestellen der Polizei gerechnet werden muss.

Pascal Lamprecht (SP): Es geht hier um die Kriminalität im Zusammenhang mit den Fussballspielen. Die Antwort des Stadtrats ist klar. Für die rechtliche Verfolgung ist die

Staatsanwaltschaft zuständig. Begangene Straftaten sind klar zu verurteilen. Es ist eine spannende Frage, wie Straftaten verhindert werden können. Dafür ist diese Interpellation das falsche Medium. Sofortmassnahmen sind nicht hilfreich. Die Friesstrasse ist ein Abbild des städtischen Lebens.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2621. 2016/141

Interpellation von Markus Hungerbühler (CVP) und Urs Fehr (SVP) vom 20.04.2016: Umwandlung von Parkverboten in Halteverbote, Angaben zu den Verboten nach Stadtkreisen und zu den Umwandlungen ab 2010

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 845 vom 26. Oktober 2016).

Markus Hungerbühler (CVP) nimmt Stellung: *Ich danke dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten. Wir haben eine solche Interpellation bereits ein Jahr zuvor eingereicht. Die damalige Beantwortung war unbefriedigend. Es wurde gesagt, die Fragen seien nicht zu beantworten. Wir haben eine erneute Anfrage eingereicht und die Mitarbeitenden des Stadtrats haben eine manuelle Auswertung durchgeführt. An sich sind die Resultate positiver als vermutet. In den Jahren 2010 bis 2015 wurden etwa 23 Parkverbote in Halteverbote umgewandelt. Das ist grundsätzlich erfreulich. Generell sind die Bedingungen für das Gewerbe für den Güterumschlag nicht einfacher geworden. Es gibt viele Parkplätze, insgesamt sind die Möglichkeiten für den Güterumschlag gering und die Restriktionen hoch. Trotzdem sind wir froh um die Antwort. Sie zeigt auf, dass die Situation mindestens in diesem Bereich vertretbar ist. Es gibt aber einige Baustellen, die in Angriff genommen werden müssen.*

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): *Wir verstehen, dass ein Halteverbot einfacher zu büssen ist als ein Parkverbot. Gerade für das Gewerbe ist Güterumschlag in der Stadt sehr schwierig. Es gibt Polizisten, die sofort eingreifen. Manchmal wäre Augenmass und gesunder Menschenverstand wünschenswert. Wir appellieren an eine Praxis mit Augenmass. Man sollte prüfen, wie die gelben Linien, die für das Gewerbe reserviert sind, verstärkt werden können. Umwandlungen von Park- in Halteverbote sollten nur dort erfolgen, wo dies aus Sicherheitsgründen nicht anders möglich ist.*

Pascal Lamprecht (SP): *Effizienter Güterumschlag muss möglich sein. Wir sehen keine Tendenz dazu, dass Parkverbote zunehmend in Halteverbote umgewandelt werden. Einer solchen Umwandlung würde ich kritisch gegenüber stehen. Meine Weiterbildung habe ich als Lieferant finanziert. Problematisch waren selten die Halteverbote. Diese können kreativ umgangen werden. Problematisch war, wenn nicht klar war, wo der Güterumschlag stattfinden kann. Allenfalls könnte eine bessere Beschilderung hilfreich sein. Ich habe viele Lieferanten erlebt, die am Haupteingang ausliefern wollten, obwohl es beim Hintereingang eine Rampe gab. Es handelt sich somit vor allem um ein Kommunikationsproblem. Laufende Veränderungen in der Verkehrsführung sind zermürend. Als Lieferant will ich routiniert anliefern und wegfahren können. Häufig kommt es vor, dass sich Lieferanten gegenseitig im Weg stehen. Die Dienstabteilung nimmt konkrete Hinweise gerne entgegen. Gehen Sie also direkt auf die Dienstabteilung zu.*

Andreas Egli (FDP): *Es gab wenige Umwandlungen. Die erfolgten Umwandlungen sind für das Gewerbe ein Problem. In der Regel haben Grossverteiler keine Probleme mit den Parkplätzen. Diese haben normalerweise eine Tiefgarage. Wenn der vielzitierte Tante-*

Emma-Laden verschwindet, dann liegt dies nicht zuletzt daran, dass er keine Tiefgarage zur Verfügung hat und dadurch auch weniger Kundschaft generieren kann. Parkplätze und deren Verschiebung in zentrale Parkanlagen sind massgeblich für das Verschwinden kleiner Geschäfte relevant.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2622. 2016/157

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 11.05.2016:
Ausbildung und Ausrüstung aller Frontpolizisten mit Tasern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1877/2016): *In den letzten Monaten und Jahren haben wir genug Terror erlebt. Als Grundlage werde ich eine Masterarbeit zu Tasern der Hochschule Luzern nehmen. Michael Mürger arbeitet heute als Forensiker. In seinem ausführlichen Dokument hat er die Reaktionen auf den Herzmuskel, das menschliche Gehirn, das Nervensystem, die Atmung und andere körperliche Schäden, die angeblich durch Taser auftreten, untersucht. Als die Arbeit geschrieben wurde, haben 1,4 Millionen Tasereinsätze weltweit stattgefunden. Insgesamt gab es sechs Todesfälle. Die Ereignisse wurden wissenschaftlich untersucht und man kam zum Schluss, dass es keinen einzigen Todesfall durch Taser gibt. Durch die Ausrüstung mit Tasern geht der Einsatz von Schusswaffen zurück. In Situationen, in denen die Polizei nicht weiterkommt, kann sie Taser anstelle von scharfer Munition einsetzen. Bei uns gab es bislang 27 Einsätze von Tasern und es gab noch keine ernsthaften gesundheitlichen Komplikationen. Es wurden mehrere hundert Selbstversuche durchgeführt, auch dort kam niemand zu Schaden. Solche Selbsttests sind vorgeschrieben bei uns. Wir haben eine gute Ausbildung, es finden Kontrollen statt. Tasereinsätze sind so gut dokumentiert wie kein anderes Mittel der Polizei. Taser verhindern Gewalt und bieten die Möglichkeit, in extremen Situationen Leben zu schützen.*

Felix Moser (Grüne) begründet den von Karin Rykart Sutter (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 1. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir haben gehört, dass es eine wissenschaftliche Studie gibt, die sich mit der Gefährlichkeit von Tasern befasst. Es gibt auch andere Gründe, warum die Stadtpolizei keine weiteren Taser benötigt. Die Stadtpolizei besitzt bereits Taser und setzt diese ein. Das Postulat fordert Taser in ausreichender Menge für alle Regional- und Quartierwachen. Es wird ein massiver Ausbau gefordert. Das ist nicht notwendig. Es gibt bereits in jeder Alarmpatrouille Taser. Weitere Taser sind nicht notwendig. Taser sind gefährlich. Ich könnte eine Studie von Amnesty International zitieren, die über 300 Todesfälle annimmt. Die betroffene Person kann stürzen, sich den Kopf anschlagen und sterben. Andererseits sind Herzrhythmusstörungen möglich. Drittens sind wir gegen den Ausbau von Tasern, weil sich unser Eindruck von der Polizei nicht mit demjenigen deckt, den die SVP hat. Die SVP schreibt, das Vertrauen in die sicheren Geräte würde rasant wachsen. Wir sehen dies anders. Wichtiger ist das Vertrauen in die Polizisten und nicht in die Technik. Wir wollen keine Roboter, die Vertrauen in die massive Aufrüstung haben. Wir wollen, dass Polizisten sozial-menschliche Kompetenzen besitzen. Aufrüstung ist nicht zielführend. Viertens wird so getan, als ob Taser überall verbreitet wären. Die Kantonspolizei Zürich ist das einzige Corps, das diese flächendeckend einsetzt. Es gibt keinen Grund, warum die Stadt diesbezüglich aufrüsten sollte.*

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): Der Mann, der 2015 bei der Schmiede Wiedikon einen Polizisten angegriffen hat und in Ermangelung einer Alternative mit einer Schusswaffe gestoppt werden musste, hätte bei einem Tasereinsatz seine Verhaftung unverletzt überstanden. Wichtiger ist aber der Schutz unbeteiligter Dritter. Von den bei diesem Einsatz abgefeuerten Schüsse konnte nicht einmal die Hälfte auf dem Täter platziert werden. Der Einsatz fand an einem Sonntag in den frühen Morgenstunden statt. Was wäre passiert, wenn der Angriff an einem Freitagnachmittag erfolgt wäre? Wenn nicht geschossen werden muss, werden auch keine Unbeteiligten gefährdet. Daraus lässt sich schliessen, dass jede polizeiliche Intervention, die ohne Schusswaffeneinsatz bewältigt werden kann, ein Gewinn ist. Die Beamten können vor dem Schusswaffeneinsatz ein milderes Mittel einsetzen, um den Täter unschädlich zu machen. Die Kantonspolizei bestätigt, dass die Erfahrungen mit den Elektroschockpistolen durchwegs positiv sind. Es kam lediglich vereinzelt zu Platzwunden. Das Vertrauen in die sicheren Geräte wächst in der Schweiz rasant. Wir vertrauen auf Technik. Der Bedarf besteht auch in der Schweiz. Sie müssen den Polizisten geeignete Werkzeuge mitgeben. Es gibt keinen vernünftigen Grund, der dagegen spricht. Wenn die Gegenseite mit den Kosten argumentiert, ist das fadenscheinig. Wenn die Schusswaffe eingesetzt werden muss, ist dies nicht kostenneutral. Ein Personenschaden zieht immer massive Kostenfolgen nach sich. Diese bleibt normalerweise an der Allgemeinheit hängen. Unser Postulat ist ein vernünftiger Vorstoss zum Schutz von Menschenleben.

Dr. Mario Babini (parteilos): Ich bin einer der Mitverfasser dieses Postulats. In Österreich hat praktisch jeder Polizist einen Taser. Die Universität Wien konnte in einer Untersuchung keine schweren Verletzungen durch Tasereinsätze nachweisen. Ein Taser ist nicht eine Waffe wie eine Pistole, man kann die Entfernung und die Voltzahl einstellen. Taser führen nicht zu tödlichen Verletzungen. In Albisrieden haben Polizisten auf einen Asylbewerber aus Eritrea 13 Schüsse abgegeben. Mit einem Taser wäre das Problem gelöst.

Pascal Lamprecht (SP): Es gibt Gründe dafür, dass Taser Teil der Polizeiausrüstung sein können. Dies betrifft Fälle, in denen der Schusswaffengebrauch durch Taser verhindert werden kann. Es gibt aber auch wichtige Bedenken. Tasereinsätze können tödlich enden. Das Vorhandensein von Tasern kann die Hemmschwelle zum Waffengebrauch herabsetzen und zu unangemessenem Machtgehabe führen. Es ist nicht tragbar, dass ein Taser dazu führen kann, dass Personen mit dieser Waffe präventiv ruhig gestellt werden. In gewissen Fällen können Tasereinsätze sinnvoll sein. Die Stadtpolizei besitzt bereits solche Waffen. Die bisherige Praxis erachten wir als sinnvoll. Falls eine solche Aufstockung notwendig sein sollte, müsste die Polizei diese Forderung stellen.

Thomas Kleger (FDP): Es kann durchaus zu Todesfällen infolge von Tasereinsätzen kommen. Beim Einsatz von Schusswaffen ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass es zu schweren Verletzungen oder gar Todesfällen kommt. Wir werden das Postulat unterstützen. Es geht auch um den Schutz von Polizisten. Es gibt immer wieder Vorfälle, in denen Polizisten Schusswaffen einsetzen mussten. Dies zog auch für Polizisten ein Nachspiel nach sich. Der Taser gehört zu den Frontpolizisten. Es nützt nichts, wenn der Taser im Auto ist. Situationen passieren plötzlich, es ist nicht hilfreich, wenn man erst einmal einen Taser suchen muss.

Sven Sobernheim (GLP): Es wird immer wieder gesagt, dass nicht mehr zur Waffe gegriffen werden müsse, wenn ein Taser vorhanden sei. Ein Taser ist auch eine Waffe. Wenn ein Polizist zwei Waffen auf sich trägt, kann es sein, dass er zur falschen Waffe greift. Wir müssen es Polizisten möglichst einfach machen, damit er sich auf das eigent-

liche Problem konzentrieren kann. Es wird immer wieder gesagt, Taser würden in Deutschland funktionieren. Dort gibt es eine andere Politik. Dort ist es klar, dass bei einer Demonstration viel mehr Polizisten auflaufen, wir haben Wasserwerfer und Tränengas. Die Kosten-Nutzenfrage beantworten wir klar negativ.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Heute haben wir 20 Taser. Mindestens zwei davon sind immer mit der Interventionseinheit im Einsatz. Dies hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die Praxis muss nicht verändert werden. Es gibt Vor- und Nachteile. Auch mit dem Taser kann man danebenschiessen. Man muss dies genau prüfen. 60 Leute sind ausgebildet. Wollen wir die Praxis ändern, müssen wir viel mehr Leute ausbilden. Dies kostet. Die Geräte kosten auch in der Anschaffung. Wir können die Kosten überprüfen. Der Taser ist ein elektrisches Gewehr.

Andreas Egli (FDP): Das Argument mit der Verwechslungsgefahr müsste auch für die im Einsatz stehenden Taser gelten. Es mag auf den ersten Blick ein gewichtiges Argument sein, wenn man sagt, dass die Polizei nicht auch noch Taser an der Front mittragen sollte. Ein Taser hat kein grosses Gewicht. Die Verwechslungsgefahr sehe ich nicht als Problem. Die Diskussion betrifft die Frage, ob der Taser die Pistole oder den Pfefferspray ersetzen soll. In manchen Einsätzen ersetzt der Taser den Pfefferspray. Pfefferspray nützt in gewissen Konstellationen nicht. Ein Taser ist immer wirksam. Wenn jemand infolge einer Schusswunde auf den Boden fällt, kann er den Kopf anstossen. Wenn jemand von einem Pistolenschuss getroffen wird, fällt er genauso auf den Boden. Der Taser ist ein Einsatzmittel, der eine angreifende Person stoppen soll. Dies ist eine Frage der Schulung. Wir gehen davon aus, dass sich die Schulung nicht verändern wird. Es ist fragwürdig, wenn darauf hingewiesen wird, dass mit Tasern Machtmissbrauch möglich ist. Es ist Teil der Ausbildung und Teil der Selektion. Die Polizei braucht Personal, das damit umgehen kann. Wenn man dem Personal keine Taser geben will, muss man ihm auch die Pistolen wegnehmen. Für den Taser spricht die Mannstoppwirkung. Bei Pistolen hat man das Risiko, Unbeteiligte zu treffen. Wenn ich mit dem Taser einmal geschossen und getroffen habe, habe ich eine Mannstoppwirkung.

Markus Hungerbühler (CVP): Es geht darum, zu prüfen, wie Frontpolizisten ausgebildet werden können und darum, ob man genug Ausrüstung hat. Mit Verwunderung habe ich die polizeikritischen Beiträge zur Kenntnis genommen. Ich gehe davon aus, dass Polizisten in der Stadt keine Vollidioten sind und eine hervorragende Ausbildung besitzen. Die Abqualifizierung ist daneben. Wir glauben, dass eine Prüfung des Postulats wichtig ist. Die Polizei soll abwägen, ob Taser notwendig sind.

Walter Angst (AL): Gefährlich ist der Taser nicht, wenn er im Selbstversuch angewandt wird. Gefährlich ist er, wenn Menschen destabilisiert sind und sich in Extremsituationen befinden. In solchen Situationen kam es zu Todesfällen. Wenn ich mich recht erinnere, wird von der Stadtpolizei die Pistole selten eingesetzt. Wenn der Taser die Pistole ersetzen soll, ist das ein seltsamer Vorschlag. Es ist fragwürdig, ob der Vorfall in Wiedikon anders ausgegangen wäre. Es hat sich um einen psychisch verwirrten Menschen gehandelt, der gestoppt werden musste. Bei Tasern ist die Hemmschwelle für den Einsatz sicherlich geringer. Wichtig ist die Schulung im Umgang mit Situationen mit psychisch angeschlagenen Leuten. Es handelt sich um eine Kernkompetenz.

Samuel Balsiger (SVP): Meist werden die Abstimmungsparolen an den Fraktionssitzungen festgelegt. Es gibt magische Momente, in denen dies nicht der Fall ist. Ich habe die Diskussion extra auf wissenschaftlicher Basis aufgebaut, um eine sachliche Diskussion zu ermöglichen. Das Postulat wurde mehrfach verschoben, ich bin jedes Mal zu

den Fraktionen gegangen und habe gefragt, wie abgestimmt wird. Die GLP war ursprünglich dafür, wir hatten eine Mehrheit. Wir hatten die Budgetdebatte, an der ich der GLP aufgezeigt habe, woher sie kommt. Plötzlich lehnt die GLP das Postulat ab. Die Ablehnung ist nicht inhaltlich, sondern dogmatisch begründet. Die SP ist grundsätzlich dafür, das Thema parlamentarisch nochmals zu behandeln. Der Stadtrat kann das Thema nochmals in einer Budgetdebatte in einer Weisung einbringen. Die Interventionseinheit führt die Taser mit sich, nicht die Frontpolizei. Selbst im Postulat gibt es zwei Beispiele, in denen die Interventionseinheit angefordert werden musste.

Das Postulat wird mit 44 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Samuel Balsiger (SVP) betreffend Postulat GR Nr. 2016/157.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2623. 2017/9

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 18.01.2017:

Besetzung des Kochareals, Angaben zur Einhaltung und Durchsetzung der feuerpolizeilichen Vorschriften sowie zu den Ergebnissen der Kontrollen

Von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 18. Januar 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat mit Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 27. Oktober 2016 (GR Nr. 2016/332) festgehalten, dass auf dem Kochareal letztmals am 3. April 2014 eine feuerpolizeiliche Kontrolle stattfand, wobei im kontrollierten Bereich teilweise gravierende Beanstandungen gemacht worden seien.

„Die Stadt“ liess sich nach wiederholtem Aufschub der Fristen im September 2014 die teilweise Behebung der Mängel zeigen. Offenbar bestanden damals weiterhin feuerpolizeiliche Mängel deren Behebung zumindest bis Ende Oktober 2016 nicht weiter eingefordert oder überprüft worden wäre (!). Man liest im erwähnten Protokoll des Stadtrats ferner in der Antwort zu den Fragen 1,2 und 3, dass die Stadt von der Feuerwehr aufgefordert wurde, ein verbindliches Sanierungsprogramm vorzulegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde zwischenzeitlich eine feuerpolizeiliche Schlusskontrolle durchgeführt?
2. Erfolgte eine feuerpolizeiliche (Schluss-) Kontrolle ohne Feststellung von Mängeln bzw. was wurde noch bemängelt?
3. Wurden dem/den Nutzer/n, wie bei der Feuerwehr bei Clubs und Veranstaltern üblich, die Nachkontrollen sowie generell die Bewilligungen/Prüfungen in Rechnung gestellt?
4. Im Hinblick auf welche Nutzung erfolgte die letzte feuerpolizeiliche Kontrolle bzw. für welche Nutzung erfolgte eine feuerpolizeiliche Abnahme (die Frage wurde bereits letztmals gestellt aber bisher nicht beantwortet)?

5. Wurde für die Umnutzung des Kochareals von einer Industrie- zu einer Wohn- bzw. Partylokal-Nutzung eine feuer- und baupolizeiliche Bewilligung erteilt (wir verweisen auf das Merkblatt von SRZ „Anlässe in Bauten, Räumen und Zelten“, wonach jede Umnutzung eine Bewilligung der zuständigen Bau- und Feuerpolizei benötigt)?

Mitteilung an den Stadtrat

2624. 2017/10

**Schriftliche Anfrage von Roger-Paul Speck (SP) vom 18.01.2017:
Tramhaltestelle Schwamendingerplatz, Erfahrungen mit den engen Platzverhältnissen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation**

Von Roger-Paul Speck (SP) ist am 18. Januar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Schwamendingerplatz ist ein stark genutzter Umsteigeort. Die Tramlinien 7 und 9, sowie die Busse 61/62 und 75 halten dort. Zusätzlich generieren die Lebensmittelgeschäfte am Platz zeitweise starkes Personenaufkommen.

Seit dem Umbau der Tramhaltestelle Schwamendingerplatz ist die Situation für die Fussgängerinnen (und Fahrgäste) auf dem Haltestellenbereich stadtauswärts, d.h. an der Seite Saatlenstrasse prekär: Wollen Fahrgäste das Tram verlassen, können sie kaum aussteigen, weil sie an wartenden Fahrgästen nicht vorbeikommen. Ebenso schwierig gestaltet sich demzufolge das Einsteigen. In den Stosszeiten spitzt sich das Ganze zu. Auf dem erhöhten Haltestellenbereich können zwei Personen nicht aneinander vorbei gehen, weil der Haltestellenbereich schmal ist. Die Info-Steile, der Fahrplanaushang, die Sitzbänke und der Billetautomat sind in der Mitte platziert. Deshalb steht einem nur die Hälfte der ganzen Breite zum Gehen zur Verfügung. Steht eine Person mit einem Kinderwagen auf dem Perron, ist für die Fahrgäste alles blockiert. Sportliche Personen weichen deshalb spontan aufs tiefer gelegene Tramgleis aus, was bei einfahrenden Trams gefährlich ist. Mütter und Väter mit Kinderwagen können bei viel Publikum kaum ein Billet lösen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde der Haltestellenbereich für welche Bausumme zuletzt umgebaut?
Wusste man bei der Planung bereits, dass zwei Personen auf dem Gehbereich - zwischen dem Mobiliar der Haltestelle und der Perronkante - nicht aneinander vorbeikommen?
2. Wieso wurde der Haltestellenbereich nicht breiter gebaut?
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Gefahr ein, dass sich eine Person verletzt, weil sie auf das tiefer gelegene Tramtrasse springt, um einer entgegenkommenden Person auszuweichen?
4. Wie nehmen die Fahrerinnen und Fahrer der VBZ die Situation wahr? Gab es gefährliche Situationen?
5. Wie kann die Haltestelle gestaltet werden, dass zwei Personen mit Einkaufstaschen aneinander vorbeikommen, ohne die andere aus dem Gleichgewicht zu bringen?
6. Gibt es einfache bauliche Massnahmen, die zu Verbesserung beim Ein- und Ausstieg führen?
7. Wie kann die Verkehrssicherheit der Benutzerinnen und Benutzer von Tram und Bus am Schwamendingerplatz im Allgemeinen erhöht werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2625. 2017/11

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 18.01.2017:
Neue Radaranlage an der Birchstrasse bei der Glaubtenkreuzung, Gründe für die neu installierte Anlage sowie Angaben zu den Kosten, zum Überwachungsbereich und zur technischen Ausstattung**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 18. Januar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Glaubtenkreuzung wurde auf der Birchstrasse (Fahrtrichtung Höggerberg) neu ein Überwachungsgerät installiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen? Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Anlage?
3. War dieser Radar für das Jahr 2016 oder für ein anderes Jahr budgetiert?
4. Aus welchem Grund und / oder Vorkommnissen wurde dort eine Radarüberwachung montiert?
5. Wenn die Frage 4 mit der Antwort Verkehrssicherheit begründet wird, bitten wir um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in Zusammenhang gebracht werden können.
6. Welche Spuren werden mit dieser Anlage auf dieser Kreuzung überwacht und bei welchen Verstössen wird eine Aufnahme ausgelöst?
7. Welche Verkehrsmittel und / oder Verkehrsteilnehmer werden bei welchen Vorkommnissen durch diese Anlage aufgezeichnet?
8. Es wird ein ganz neues Gerät für die Überwachung auf dieser Kreuzung eingesetzt. Wir bitten um technische und finanzielle Gegenüberstellung von dieser und einer herkömmlichen Anlage, wie jene, die beispielsweise beim Milchbuck eingesetzt werden.
9. Auf welche Grundlagen beruft sich der Stadtrat, dass sowohl der Standort als auch der Entscheid für eine Montage der Anlage aus anderen als monetären Gründen erfolgt ist? Welches sind diese Gründe?

Mitteilung an den Stadtrat

2626. 2017/12

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP) vom 18.01.2017:

Besetzung des Kochareals, Angaben zur Einhaltung und Durchsetzung der Gesetze und Vorschriften zur Meldepflicht, zum Gastgewerbe, zur Erstellung von Bauten, zur Durchführung von Veranstaltungen und zum Lärmschutz

Von Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP) ist am 18. Januar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat mit Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich vom 27. Oktober 2016 (GR Nr. 2016/332) diverse Fragen mit Bezug auf das Kochareal beantwortet. Verschiedene Antworten erfolgten nach unserem Dafürhalten unter einem sehr engen Gesichtswinkel, in der Sache unvollständig. Wir erlauben uns daher ergänzend zur Anfrage von Andreas Egli und 38 Mitunterzeichnenden vom 28. September 2016 und als Reaktion auf die am 5. Oktober 2016 vom Stadtrat kommunizierten „Regeln zur Einhaltung der Lärmvorschriften bei der Benützung des Kochareals etc.“ folgende weitere Fragen in Sachen Kochareal zu stellen und bitten um deren Beantwortung durch den Stadtrat:

1. Wie wird/wurde die Einhaltung von §8 MERG (Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister) sowie der weiteren Bestimmungen dieses Gesetzes (soweit Pflichten und Obliegenheiten städtischer Behörden betroffen sind) bezüglich der rund 120 „Bewohner“ auf dem Kochareal sichergestellt?
2. Wurde von den Nutzern des Kochareals zwischenzeitlich eine Bewilligung und/oder ein Gastwirtschaftspatent beantragt bzw. wurde Nutzern des Kochareals eine Bewilligung zur Bewirtung erteilt?
3. Dem Stadtrat ist bekannt, dass auf dem Kochareal bewirtet wurde und wird, ohne dass eine Bewilligung dafür beantragt oder erteilt oder die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen worden wären. Gedenkt der Stadtrat, die geltenden Regeln des Gastwirtschaftsgesetzes auch für die Bewirtung auf dem Kochareal durchzusetzen, um sich nicht dem Vorwurf der Begünstigung auszusetzen, und in welcher Form und bis wann gedenkt der Stadtrat, das geltende Recht durchzusetzen?
4. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die von Nutzern/Bewohnern des Kochareals erstellten Bauten (u.a. hölzerne Dachaufbaute auf dem Hauptgebäude des Kochareals, diverse „Wohnbauten“ auf dem Gelände) keinen öffentlich-rechtlichen Vorschriften unterliegen und warum im Detail sollte das nicht der Fall sein?

5. Wie stellt der Stadtrat effektiv sicher, dass unbewilligte oder widerrechtlich erstellte Bauten auf dem Kochareal abgebrochen und der rechtmässige Zustand wiederhergestellt wird und bis wann?
6. Gestützt auf welche Rechtsgrundlagen wurde den Nutzern des Kochareals - offenbar pauschal - die Bewilligung erteilt, mehrmals pro Jahr im Freien Partys bis 02.00 Uhr durchführen zu dürfen?
7. Dürfen andere Veranstalter in der Stadt Zürich mit einer ähnlichen Kulanz bei der Frage der Bewilligungserteilungen und der Prüfung der Voraussetzungen für Bewilligungen bzw. dem weitgehenden Verzicht auf Kontrollen bzw. mit dem folgenlosen Verhalten der Stadt bei Nichtersuchen um Bewilligungen etc. rechnen und falls nein, warum konkret nicht?
8. Der Stadtrat hält fest, dass sich das Kochareal in einer Zone mit Lärmempfindlichkeitsstufe IV (stark störende Betriebe zugelassen) befindet. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass damit auch nachts und/oder zu später Stunden (nach 22, 23 oder gar nach 24 Uhr) laute Musik und die trotz Dämmung weiterhin stark dröhnenden Bässe der Lautsprecher auf dem Gelände des Kochareals zulässig und die APV und die darin bezeichneten Zeiten für die Nachtruhe für das Kochareal de facto nicht gelten sollen?
9. Der Stadtrat hält in seiner Antwort vom 27. Oktober 2016 in Beantwortung der Fragen 7,8 und 9 fest, dass keine generellen Weisungen des Stadtrats oder des Vorstehers des Sicherheitsdepartements betreffend Kontrollen oder Eingreifen der Polizei auf dem Koch-Areal erteilt wurden. Es wurde aber auch gar nicht nach „generellen Weisungen“ gefragt, sondern ob „besondere“ Weisungen/Anweisungen vom Stadtrat oder von Stadträten bezüglich des Kochareals an die Polizei ergingen. Wir erlauben uns daher diese Frage nochmals zu stellen: Wurden seitens von Mitgliedern des Stadtrats oder vom Gesamtstadtrat Anweisungen an Polizei oder sonstige städtische Behörden bezüglich Kontrollen und Eingreifen auf dem Kochareal erteilt und wenn ja, von wem und welche?

Mitteilung an den Stadtrat

2627. 2017/13

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP) vom 18.01.2017:

Nutzungsvereinbarung mit dem «Verein selbstorganisiertes Leben» auf dem Kochareal, Hintergründe für den fehlenden Eintrag des Vereins in das Handelsregister des Kantons Zürich

Von Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP) ist am 18. Januar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich, vertreten durch die Liegenschaftsverwaltung bzw. den Vorsteher des Finanzdepartements Daniel Leupi, hat mit dem „Verein selbstorganisiertes Leben“ eine Nutzungsvereinbarung für das Kochareal abgeschlossen.

Der Verein organisiert, wie dem Stadtrat bekannt, regelmässig und teils mehrmals pro Woche kommerzielle Partys und Konzerte und betreibt einen Gastrobetrieb (Konzerteintritte, zürich-übliche Getränke- und Konsumationspreise). Es ist daher ohne weiteres davon auszugehen, dass der Verein einen Jahresumsatz von deutlich über CHF 100'000 pro Jahr erzielt. Der Verein müsste sich daher gemäss Art. 36 HRegV im Handelsregister des Kantons Zürich eintragen. Bis dato ist kein Eintrag des Vereins erfolgt.

Die Handelsregisterämter müssen eintragungspflichtige Gewerbe ermitteln. Zu diesem Zweck sind u.a. die Behörden der Gemeinde verpflichtet, den Handelsregisterämtern über eintragungspflichtige Gewerbe und Tatsachen, die eine Eintragungs-, Änderungs- oder Löschungspflicht begründen könnten, auf Anfrage schriftlich Auskunft zu erteilen. Mindestens alle drei Jahre haben die Handelsregisterämter entsprechend die Gemeinde- oder Bezirksbehörden zu ersuchen, ihnen von neu gegründeten Gewerben oder von Änderungen eingetragener Tatsachen Kenntnis zu geben (Art. 157 IV HRegV).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde/n die Stadt Zürich/Behörden der Stadt Zürich vom Handelsregisteramt des Kantons Zürich letztmals aufgefordert, im Sinne von Art. 157 IV der HRegV Auskunft über neu gegründete Gewerbe Auskunft zu erteilen?
2. Warum wurde der Verein für selbstorganisiertes Leben bisher von den Behörden der Stadt Zürich dem Handelsregisteramt des Kantons Zürich bisher nicht als potentiell eintragungspflichtiger Verein gemeldet?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 2628. 2016/124**
SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Niklaus Scherr (AL) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017):

Christina Schiller (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

- 2629. 2016/125**
SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Christina Schiller (AL) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017):

Eduard Guggenheim (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 2630. 2016/126**
SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Sven Sobernheim (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017):

Ronny Siev (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 2631. 2016/127**
SK GUD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Eduard Guggenheim (AL) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018

Es wird mit Wirkung ab 19. Januar 2017 gewählt (Beschluss des Büros vom 16. Januar 2017):

Dr. David Garcia Nuñez (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

2632. 2016/322

**Schriftliche Anfrage von Ursula Näf (SP) und Linda Bär (SP) vom 21.09.2016:
Polizeieinsatz anlässlich der Party vom 16. September 2016 beim Letten-Viadukt,
Ziele und Verhältnismässigkeit des Einsatzes sowie strategische Überlegungen
der Stadtpolizei zum Verhalten gegenüber nicht bewilligten Partys**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1051 vom 21. Dezember 2016).

2633. 2016/368

**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP)
vom 26.10.2016:
Verkehrs- und Parkierungskonzept im Umfeld von Lebensmittelgeschäften, Ein-
haltung des Strassenverkehrsgesetzes und Bewilligungsaufgaben sowie Kontrolle
durch die Stadtpolizei**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1052 vom 21. Dezember 2016).

2634. 2016/183

**Weisung vom 01.06.2016:
Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glattstegweg 109, Quartier
Schwamendingen, Vertragsgenehmigung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
16. November 2016 ist am 22. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2017.

2635. 2016/196

**Weisung vom 08.06.2016:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier
Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks,
Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
23. November 2016 ist am 29. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2017.

2636. 2016/286

**Weisung vom 31.08.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Triemli / In der Ey, Quartier Albisrieden,
Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
23. November 2016 ist am 29. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2017.

2637. 2016/287

**Weisung vom 31.08.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Buhn, Quartier Seebach, Erstellen eines
«Züri Modular»-Pavillons, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2016 ist am 29. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2017.

2638. 2016/256

**Weisung vom 06.07.2016:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Diverse Darlehen an private gemein-
nützige Institutionen des Gesundheits- und Alterswesens, Rückwirkende Ergän-
zung der Darlehensverträge mit einer Forderungsverzichtsklausel, Delegation der
Zuständigkeit an den Stadtrat**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2016 ist am 29. Dezember 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2017.

2639. 2016/231

**Weisung vom 22.06.2016:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ETH Maschinenlabor und Fernheiz-
kraftwerk», Zürich-Oberstrass**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 ist am 6. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2017.

Nächste Sitzung: 25. Januar 2017, 17 Uhr.